

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

### Besorgniserregender Alkoholkonsum Thüringer Jugendlicher

Die **Kleine Anfrage 2875** vom 12. Juni 2009 hat folgenden Wortlaut:

Der Alkoholkonsum junger Menschen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach dem jüngsten Drogenbericht des Bundesministeriums für Gesundheit vom Mai 2009 ist übermäßiger Alkoholkonsum bei Jugendlichen trotz vieler Warnungen nach wie vor ein großes Problem.

Nach Informationen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit stellt die Landesregierung jährlich mehr als 30 Millionen Euro für Maßnahmen der Suchtprävention und Suchthilfe zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die o. g. Mittel auf verschiedene Maßnahmen zur Prävention des übermäßigen Alkoholkonsums Jugendlicher?
2. Wo werden die Maßnahmen angeboten und wie viele junge Menschen werden damit prozentual erreicht?
3. In welchen Präventionssegmenten beabsichtigt die Landesregierung das Thüringer Gesundheitsziel "Vermeidung von Alkoholmissbrauch" zu stärken?
4. Welche Vorschläge zu gesetzlichen Maßnahmen forciert bzw. unterstützt die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene?
5. Wie steht die Landesregierung zum Nationalen Aktionsprogramm zur Alkoholprävention der Bundesregierung?
6. Hält die Landesregierung aus gesundheitspolitischer Sicht ein Werbeverbot für Alkohol für eine geeignete Maßnahme zur Prävention des verstärkten Alkoholkonsums Jugendlicher?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für Maßnahmen der alkoholbezogenen Prävention bei Kindern und Jugendlichen werden aus Kapitel 0829 Titel 684 71 jährlich ca. 500 000 Euro im Wege der Projektförderung ausgereicht. Im Jahr 2009 verteilen sich diese Mittel folgendermaßen:

Maßnahmen	Euro/Jahr
Büro Impuls mit HaLT-Projekt (Hart am Limit – Prävention des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen)	165 340
Drogerie-Projekt (sekundärpräventive Maßnahmen bei (exzessiv) konsumierenden Jugendlichen, insbesondere in der Musikszene)	80 975
Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention (konzeptionelle und Vernetzungsarbeit, Fortbildung für Fachleute und Multiplikatoren)	98 865
Angebote für Kinder aus sucht- und durch psychische Krankheit belasteten Familien (konkrete Angebote und Aufbau eines Netzwerkes)	154 000

An der Kostenerstattung von Leistungen, die Suchtberatungsstellen im Bereich alkoholbezogener Störungen bei unter 19-jährigen Kindern und Jugendlichen erbringen, beteiligt sich der Freistaat über den Kommunalen Finanzausgleich (Auftragskostenpauschale) mit ca. 180 000 Euro jährlich.

Zu 2.:

Die aus dem Haushalt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit geförderten Maßnahmen der alkoholbezogenen Suchtprävention werden hinsichtlich ihrer Ziele, Inhalte und Methoden sowie hinsichtlich der Zielgruppe(n) und der erreichten Personen dokumentiert. Anhand dessen lässt sich die absolute Zahl der in die einzelnen Maßnahmen Einbezogenen recht zuverlässig bemessen; die Berechnung des prozentualen Anteils an der altersadäquaten Grundgesamtheit in der Thüringer Bevölkerung ist wegen der zu erwartenden Ungenauigkeiten in der Dokumentation jedoch nicht vorgesehen.

Die Dokumentation der Fachkräfte für Suchtprävention in Thüringen weist für das Jahr 2008 eine Gesamtzahl von 810 suchtpreventiven Maßnahmen aus, von denen sich fast 400 schwerpunktmäßig auf das Thema Alkohol beziehen. Von allen Maßnahmen richteten sich mehr als 50 Prozent an Auszubildende und Schüler, wobei hier die Altersgruppe der bis zu 17-Jährigen einen Schwerpunkt bildete. Etwa 15 000 Jugendliche konnten auf diese Weise von den Fachkräften für Suchtprävention erreicht werden.

Das Büro "impuls" spricht mit seinen thüringenweiten Angeboten im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention jährlich ca. 38 000 Personen an, wobei es sich sowohl um die (jugendlichen) Endadressaten als auch um Multiplikatoren oder um wichtige Bezugspersonen, wie Eltern oder Großeltern handelt. Auf die Website des Büros "impuls", die auch Angebote und Informationen zum Projekt "HaLT - Hart am Limit" (Projekt zur Vor- und Nachsorge des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen) enthält, wird etwa 14 000 mal jährlich zugegriffen.

Das Musikszene-Projekt Drogerie, das sich an konsumierende Jugendliche wendet und dabei sowohl illegale Drogen als auch den Alkoholkonsum im Fokus hat, ist jährlich auf etwa 13 Großveranstaltungen präsent und erreicht auf diese Weise ca. 83 000 Besucher. Über eigenständige Präventionsveranstaltungen und individuelle Beratungen werden etwa 1000 Personen pro Jahr beraten und begleitet. Die Website des Projekts hat jährlich ca. 174 000 Besucher. Hier werden Jugendliche mit exzessivem Alkoholkonsum als auch mit anderen, zumeist riskanten Konsummustern psychoaktiver Substanzen erreicht.

Die grundsätzlich im Kontext kleiner Gruppen vermittelten Angebote des HaLT-Projekts erreichen jährlich ca. 1 300 Personen. Das Projekt "Jonathan", das zunächst modellhaft intensive psychosoziale Hilfen und sozialpädagogische Angebote für Kinder aus Familien mit sucht- oder psychisch kranken Eltern vorhält, erreicht gegenwärtig 84 Kinder in der Region Erfurt.

Alkoholbezogene Präventionsmaßnahmen werden auch durch andere Ressorts der Landesregierung ange-regt bzw. gefördert. Der Thüringer Innenminister hat auf Basis des von der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren im Dezember 2007 beschlossenen, breit angelegten Konzepts präventiver und repressiver Maßnahmen zur Bewältigung des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen für Thüringen repressive Maßnahmen durch Polizei und Ordnungsbehörden sowie die verstärkte Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden und Ressorts angewiesen. Die Polizeibehörden haben demnach durch gezielte Kontrollen konsequent die gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Bestimmungen durchzusetzen. Daneben sollen im Vorfeld polizeilicher Einsätze geeignete verhaltensorientierte präventive Maßnahmen entwickelt werden, Alkoholexzesse und daraus resultierende strafbare Handlungen im Vorfeld zu verhindern. Die Polizeidirektionen wurden angewiesen, entsprechende Maßnahmepläne/Einsatzkonzeptionen zu erstellen und umzusetzen.

Zu den Maßnahmen des Thüringer Kultusministeriums verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu 3.:

Die alkoholbezogene Prävention wird im Zielbereich 4 des Thüringer Gesundheitszieleprozesses – "Suchtmittelmissbrauch reduzieren" bearbeitet, wobei der Fokus explizit auf der Prävention des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen liegt. Folgende Teilziele werden in diesem Zusammenhang bearbeitet:

1. Das gesellschaftliche Problembewusstsein und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung durch den Einzelnen, soziale Gruppen, Institutionen, Wirtschaft, Verkaufsstellen und Medien sind gestiegen.
2. Bei Kindern und Jugendlichen ist das Problembewusstsein zu Sofortwirkungen (und Langzeitwirkungen) von Alkohol verbessert.
3. Die Rate der mit Alkoholvergiftung in Kliniken eingewiesenen Kinder und Jugendlichen ist signifikant gesunken.

Zur Zielerreichung sind die folgenden Maßnahmen bereits begonnen oder in konkreter Planung:

- Fortsetzung und weitergehende Implementierung des HaLT-(Hart am Limit)-Projektes (bestehend aus dem proaktiv-präventiven und dem reaktiv-nachsorgenden Teil) einschließlich der Ausbildung von Kooperationsnetzwerken und der verstärkten Einbeziehung der Ärzteschaft, ebenfalls mit einer thüringenweiten Orientierung,
- Intensivierung der Aufklärung und Information über die Sofort- und Langzeitwirkungen von Alkohol im Rahmen der suchtpreventiven Routinearbeit der Fachkräfte für Suchtprävention und des Musikszeneprojektes Drogerie,
- Ausweitung der Kampagne "BOB" (BOB ist die Person einer Besuchergruppe z. B. in einer Diskothek, die sich verpflichtet, keinen Alkohol zu trinken und die Anderen sicher wieder nach Hause zu fahren) als eine Maßnahme gegen Alkohol am Steuer und für die Stärkung der sozialen Verantwortung im Umgang mit Alkohol; Durchführung in Zusammenarbeit mit Polizei, Straßenverkehrswacht, Gaststättenbetreibern, lokalen Medien etc.,
- Beteiligung Thüringens am Projekt "Don't drink and drive" (seit 2005), das Informations- und Motivationalelemente (Prävention) für die Zielgruppe "Jugendliche/Junge Erwachsene" mit gezielten Kontrollen des Drogenkonsums bei Kraftfahrern kombiniert, um Verkehrsunfällen unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen vorzubeugen,
- Ausbau und Förderung von jugendschutzbezogenen Maßnahmen im Einzelhandel (z. B. Kassensysteme im Lebensmitteleinzelhandel; Informationsangebote für Beschäftigte),
- Verstärkter Einsatz von Elternbriefen zur Aufklärung über die Gefahren des Alkoholkonsums für Heranwachsende und Empfehlungen zum Eltern-Kind-Gespräch,
- Ausdrückliche Nutzung der Betrieblichen Suchtprävention/Gesundheitsförderung, insbesondere von Büro "impuls", um Erwachsenen ihren Einfluss auf den Umgang Jugendlicher mit Alkohol zu verdeutlichen und ihre Verantwortung anzumahnen,
- Aktualisierung und Fortsetzung der Thüringer Kampagne "Alkohol - Alles im Griff?",
- Verstärkung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit auf Basis eines konkreten Konzepts unter Einbeziehung von Jugendlichen sowie Partnern aus der Jugendarbeit sowie der Jugendmedienarbeit.

Durch die Schaffung geeigneter gesetzlicher, fachlich-inhaltlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen werden verhaltensbezogene präventive Maßnahmen, wie die oben Genannten unterstützt. So sind gemäß § 47 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556), die Thüringer Schulen seit dem 1. August 2008 verpflichtet, ein umfassendes Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise zu entwickeln. Ein Schwerpunkt des Konzepts ist die Prävention des Konsums von illegalen Drogen sowie von Tabak und Alkohol. Dabei werden die Schulen vom Thüringer Kultusministerium unterstützt.

Des Weiteren sind die in den Thüringer Lehrplänen festgeschriebenen Bildungsinhalte zur Gesundheitserziehung fächerübergreifend und über den Unterricht hinaus zu vermitteln. Die Aufklärung über Risiken des Umgangs mit legalen und illegalen Drogen gehört zu den ständigen Aufgaben der Schule und erfolgt fächerübergreifend vorrangig im Rahmen des Aufgabengebiets der schulischen Gesundheitsförderung.

Zu 4.:

Die Landesregierung beabsichtigt gegenwärtig keine gesetzgeberischen Initiativen zur Bewältigung des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen.

Die im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes vorgesehenen Vorschläge, die bspw. den Aufenthalt von Minderjährigen in Gaststätten, Diskotheken und Tanzveranstaltungen oder die Verfügbarkeit und Konsummöglichkeit von Alkohol durch Minderjährige weiter beschränken sollen, werden aus fachlicher Sicht unterstützt.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat dem Nationalen Aktionsprogramm zur Alkoholprävention 2009 bis 2012 des Bundes zugestimmt. Das Programm hat Empfehlungscharakter. Es bietet den konzeptionellen Rahmen für epidemiologisch notwendige, fachlich begründete und in ihrem Grundtenor zwischen den Ländern abgestimmte Maßnahmen. Zu diesen empfohlenen Maßnahmen kann neben verhaltenspräventiven Anteilen auch die Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Gesetzgebungskompetenz gehören. Thüringen beabsichtigt - wie gesagt - gegenwärtig nicht, in diesem Zusammenhang eine eigene Gesetzesinitiative zu ergreifen. Wenn der Bund von seiner gesetzgeberischen Kompetenz Gebrauch machen sollte, wird Thüringen diesen Prozess unter sorgfältiger Abwägung aller Interessen begleiten.

Zu 6.:

Die Regulierung von Werbung hinsichtlich der Inhalte (produkt- oder imagebezogen), der zeitlichen Verfügbarkeit oder der Orte, an denen sie angeboten wird, gehört zum Katalog von Maßnahmen, aus denen konkrete Programme zur Prävention des Alkoholkonsums zusammengestellt werden. Es gibt ausreichende wissenschaftliche Belege für einen Zusammenhang von Alkoholwerbung und dem Ausmaß sowie den Folgen des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen. Gleichmaßen besteht jedoch auch dahingehend Konsens, dass eine erfolgreiche Prävention von Alkoholmissbrauch nicht durch eine einzige, sondern nur durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht werden kann. Das sind zum einen verhaltensbezogene Maßnahmen, wie die Vermittlung von Wissen über gesundheitliche und psychosoziale Risiken, die Stärkung von gesundheitsbezogenen Überzeugungen, von Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, zum Widerstehen von Anpassungsdruck in der Gruppe der Gleichaltrigen und die Stärkung der sozialen Verantwortung im Umgang mit Alkohol. Zum anderen sind strukturelle Maßnahmen erforderlich, die die Verfügbarkeit von Alkohol einschränken - z. B. durch Altersbegrenzung beim Kauf von Alkohol, durch konsequente Einhaltung des Jugendschutzes oder auch durch Preisgestaltung. Ein gutes Beispiel für eine strukturelle Maßnahme ist in diesem Zusammenhang das Thüringer Gaststättengesetz vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367). Dort ist in § 8 Abs. 2 geregelt, dass die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in einer Art und Weise, die dem exzessiven Trinken Vorschub leistet, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann.

Lieberknecht  
Ministerin